



**Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie**  
Mitglied des Europäischen Verbandes für Psychotherapie - EAP

Rosenbursenstraße 8/3/7 A-1010 Wien  
Tel: 512 70 90 Fax: 512 70 914

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zl. .... <u>73</u> ..... -GE/19.....	<i>Handwritten initials</i>
Datum: <b>2. OKT. 1995</b>	<i>Handwritten signature</i>
Verteilt <u>4. 9. 1995</u>	Wien, 28. September 1995

**Betreff:** Stellungnahme  
53. ASVG-Novelle, Zl. 20.353/21 - 1/95  
24. Novelle zum B-KUVG, Zl.21.144/2-1/95

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie zum Entwurf der 53. Novelle zum ASVG und ersuchen um entsprechende Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Bartuska  
Präsidium des ÖBVP

**Beilage**

Stellungnahme zum Entwurf 53. Novelle zum ASVG, 24. Novelle B-KUVG



Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie  
Mitglied des Europäischen Verbandes für Psychotherapie - EAP

Rosenbursenstraße 8/3/7 A-1010 Wien  
Tel: 512 70 90 Fax: 512 70 914

An das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
z. Hd. Herrn Mag. Manfred Pöttl  
Regierungsgebäude  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 29. September 1995

Betreff: Stellungnahme  
53. ASVG-Novelle, Zl. 20.353/21 - 1/95  
24. Novelle zum B-KUVG, Zl.21.144/2-1/95

Wir unterstützen grundsätzlich die Bemühungen und Änderungsvorschläge des Entwurfes zur 53. Novelle des ASVG.

Nur im Punkt der gemischten Gruppenpraxen sollten Gesamtverträge möglich gemacht werden. Diese sollten mit den gesetzlich anerkannten Interessensvertretungen der Gesundheitsberufe gemeinsam abgeschlossen werden (§ 351e). Diese Gesamtverträge würden nicht nur der Intention des Nationalrates, die gemischten Gruppenpraxen als Versorgungsgünstigste zu sehen, entsprechen, sondern hätten auch eine deutlich integrative Wirkung auf die Gesundheitsberufe und stellen einen Anreiz für sachliche Zusammenarbeit dar.

Weiters haben wir massive Zweifel an dem politischen Instrument der Gesamt- und Einzelverträge, nachdem beide bis jetzt mit den PsychotherapeutInnen nicht zustande gekommen sind, und das Sachleistungsprinzip von Sozialversicherungen trotz anderslautendem gesetzlichen Auftrag verlassen wird.

Dr. Heiner Bartuska  
Präsidium des ÖBVP

Ergeht an:  
BM für Arbeit und Soziales  
in 25facher Ausfertigung an das Präsidium des Nationalrates